STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/288 90 39 - Fax 0511/288 90 25

Zwischenprüfung

am 13. März 2018

Prüfungsfach: Steuerwesen

Arbeitszeit: 45 Minuten

Benötigtes Material: 1 Lösungsblatt

1 Blatt Konzeptpapier

Vorbemerkung:

Füllen Sie zuerst den Kopf des Lösungsblattes aus.

Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie dann, dass bei den folgenden **20 Aufgaben** von jeweils vier Möglichkeiten immer nur **eine** richtig ist. Bezeichnen Sie diese richtige Antwort durch ein **deutlich sichtbares Kreuz** ☑ in dem entsprechenden Kästchen.

Ein irrtümlich gesetztes Kreuz ist **unmissverständlich** durchzustreichen **⊠**.

Wenn mehr als ein Kästchen pro Aufgabe angekreuzt wird, gilt die Aufgabe als **nicht gelöst**.

GRUNDLAGEN DES ALLGEMEINEN STEUERRECHTS

- 1. Welche Aussage trifft im Rahmen der öffentlichen Abgaben auf den Begriff "Gebühr" zu?
 - A Es handelt sich um eine direkte Gegenleistung, die vom Bürger in Anspruch genommen werden kann.
 - **B** Es handelt sich um eine indirekte Gegenleistung eines öffentlichen rechtlichen Gemeinwesens.
 - C Sie kann als Nebenleistung zu einer Steuer anfallen, z. B. Säumniszuschlag.
 - D Sie ist Entgelt für eine bestimmte tatsächlich in Anspruch genommene Leistung einer öffentlichen Einrichtung.
- 2. Welche Merkmale treffen auf die Kfz-Steuer zu?
 - A Landessteuer, direkte Steuer, Realsteuer
 - **B** Bundessteuer, direkte Steuer, Verkehrsteuer
 - **C** Bundessteuer, indirekte Steuer, Verbrauchsteuer
 - **D** Landessteuer, direkte Steuer, Verkehrsteuer
- 3. Bei welcher Steuer liegt die ausschließliche Gesetzgebung beim Bund?
 - **A** Einkommensteuer
 - **B** Erbschaftsteuer
 - **C** Gewerbesteuer
 - **D** Zölle
- 4. Welche Aussage ist richtig?
 - A Ein Urteil des Finanzgerichts bindet alle unteren Finanzbehörden auf Landesebene.
 - **B** Das Bundesfinanzgericht (BFG) hat seinen Sitz in Hannover.
 - **C** Die Finanzgerichtsbarkeit ist in Deutschland zweistufig aufgebaut.
 - **D** Der Bundesfinanzhof hat die Behördenaufsicht über die unteren Finanzbehörden.
- 5. In welchen Fällen handelt es sich um Rechtsnormen, die die Verbindlichkeit von Gesetzen haben?
 - **1.** Einkommensteuerrichtlinien
 - 2. OFD-Verfügungen
 - **3.** BMF-Schreiben
 - 4. Anwendungserlass zur Umsatzsteuer
 - **5.** Umsatzsteuerdurchführungsverordnungen
 - 6. Urteile des Bundesfinanzhofes
 - **A** 5,6
 - **B** 5
 - **C** 4,5,6
 - **D** 3,5,6

UMSATZSTEUER

Bei den folgenden Fällen liegen erforderliche Nachweise stets vor. Alle Unternehmer besitzen USt-ID-Nummern und verwenden diese auch. Kleinunternehmer liegen nicht vor.

- 6. Wer ist kein Unternehmer im Sinne des UStG?
 - A GmbH-Gesellschafter O. Froh, wohnhaft in Duisburg.
 - **B** Rentner S. Rich, der an einen Studenten ein Zimmer in Bochum vermietet.
 - **C** Landwirt P. Zeter, der eine Schweinemast in Kleve betreibt.
 - **D** Zahnarzt E. Weet, der in Arnheim (Niederlande) eine Praxis betreibt.
- 7. Welches Gebiet gehört umsatzsteuerlich zum Inlandsgebiet?
 - A Amerikanische Kaserne in Stuttgart C Büsingen
 - **B** Deutsche Botschaft in Tschechien **D** Deutsches Schiff auf hoher See
- 8. Welcher Sachverhalt ist steuerbar?
 - A Der selbständige Automechaniker A, Leer, repariert den stehengebliebenen Pkw des Privatmannes P, Osnabrück, auf der E22 bei Groningen (Niederlande) gegen ein Entgelt von 100 EUR. Die dabei verwendeten Materialien bestimmen nicht das Wesen des Umsatzes.
 - **B** Der Rechtsanwalt B, Hamburg, vertritt den Privatmann O, Ukraine, vor einem Gericht in Warschau (Polen). Das Entgelt beträgt 400 EUR.
 - C Unternehmer C bringt Waren im Wert von 10.000 EUR von seinem Hauptsitz in München in sein Auslieferungslager in Bern (Schweiz).
 - **D** Unternehmer C, München, liefert Waren im Wert von 2.000 EUR per Luftfracht an einen Abnehmer in China "verzollt und versteuert".
- 9. Die Büromö OHG hat im Januar von einem Rechtsanwalt in den Niederlanden eine Beratung über das niederländische Vertragsrecht erhalten und dafür einen Betrag in Höhe von 500 EUR gezahlt.

In welchem Vordruck ist dieser Sachverhalt unter anderem zu erfassen?

- A Anlage UR
- **B** Zusammenfassende Meldung
- C Anlage G
- **D** Der Sachverhalt muss von der Büromö OHG nicht erfasst werden.
- 10. In welchem Fall liegt eine Werklieferung vor?
 - A Rechtsanwalt A vertritt den Mandanten M vor Gericht.
 - **B** Unternehmer B verkauft ein Lagergebäude an Unternehmer U.
 - C Bauunternehmer C erstellt für den Privatmann P eine Garage, die Materialien dafür stellt P zu 100 %.
 - **D** Tischlermeister D erstellt für Unternehmer X Büromöbel aus Holz. Das Holz hat der Kunde zu 60 % zur Verfügung gestellt, den Rest entnimmt D aus seinem Lager.

11. Der Unternehmer H. Piste, Bochum, kauft im Januar 2018 ein 3-stöckiges Gebäude (Baujahr 1990), das er zum Teil selbst nutzt bzw. gegen Entgelt vermietet.

In welchem Fall ist eine Option nach § 9 möglich?

- A Erdgeschoss, Nutzung als Ladengeschäft des H. Piste.
- **B** 1. Obergeschoss, vermietet an die polnische Botschaft.
- **C** 2. Obergeschoss, vermietet als Praxis an einen Zahnarzt.
- **D** 3. Obergeschoss, vermietet an das Einwohnermeldeamt Bochum.
- 12. Die Büromö OHG, Wesel, gibt monatlich USt-Voranmeldungen ab und versteuert ihre Umsätze nach vereinbarten Entgelten. Die OHG erhielt im Mai 2017 von einem Fachgroßhändler aus Essen den Auftrag, bis Ende August 2017 insgesamt 30 Rollcontainer im Gesamtwert von 30.000 EUR zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer zu liefern. Die OHG schickte eine ordnungsgemäße Anzahlungsrechnung mit Rechnungsdatum 31. Mai 2017 an den Großhändler über 10.000 EUR + 19 % USt. Laut Bankauszug ging der Betrag von 11.900 EUR am 09. Juni 2017 auf dem Geschäftskonto ein. Der komplette Vorgang wurde im August 2017 ordnungsgemäß abgeschlossen.

Wann entsteht die Umsatzsteuer in der Höhe von 1.900 EUR?

- **A** 31. Mai 2017
- **B** 31. Aug. 2017
- **C** 09. Juni 2017
- **D** 30. Juni 2017
- 13. Der selbständige Steuerberater Albertz, der seine USt-VA monatlich abgibt, erwirbt am 05. Januar von einem deutschen Unternehmer einen neuen Schreibtisch für seine Ehefrau, die damit die private Korrespondenz der Familie erledigt. Nach zwei Monaten entschließt sich Albertz den Schreibtisch in seiner Kanzlei für betriebliche Zwecke zu nutzen.

Welcher Aussage stimmen Sie zu?

- A Die Vorsteuer aus dem Kauf kann Albertz nicht abziehen.
- **B** Nachdem Albertz den Schreibtisch beruflich nutzt, kann er die Vorsteuer nachträglich geltend machen und die Voranmeldung Januar korrigieren.
- C Albertz kann die Vorsteuer bereits bei Erwerb geltend machen, da er Unternehmer im Sinne des UStG ist.
- **D** Keine der Aussagen ist richtig.
- 14. Albertz (siehe Sachverhalt 13) lädt zwei Geschäftsführer einer GmbH zwecks eines Beratungsgespräches zum Essen ein. Die ordnungsgemäße Bewirtungsrechnung lautet über brutto 714,00 EUR. 10 % gelten als unangemessen.

Wie hoch ist die abzugsfähige Vorsteuer?

- **A** 114,00 EUR
- **B** 102,60 EUR
- **C** 71.82 EUR
- **D** 68,40 EUR

15. Die Stadt Wuppertal beauftragt am 05. Januar den Bauunternehmer Hubertus, Sollversteuerer, mit der Errichtung eines neuen Hallenbades zu einem Preis von 1.000.000 EUR. Bei Nichterfüllung des Vertrags verpflichten sich beide Parteien zu einer Zahlung von 119.000 EUR. Vor Baubeginn tritt die Stadt am 10. Februar vom Vertrag zurück und zahlt die 119.000 EUR. Welcher Aussage stimmen Sie zu?

- A Es wurde kein steuerbarer Umsatz getätigt und somit wird auch keine Umsatzsteuer geschuldet.
- **B** Hubertus meldet für den Monat Februar 19.000 EUR Umsatzsteuer an.
- C Zum 10. Februar tritt eine Änderung der Bemessungsgrundlage gemäß § 17 UStG an.
- **D** Hubertus meldet für den Monat Januar 190.000 EUR Umsatzsteuer an.
- 16. Der Zahnarzt Weiss, Flensburg, erwirbt von einem dänischen Unternehmer einen neuen Praxisstuhl für netto 10.000 EUR. Der dänische Umsatzsteuersatz beträgt 25 %. Weiss hat nach § 1a Abs. 4 UStG optiert. Wie hoch ist die abzugsfähige Vorsteuer?
 - **A** 1.900 EUR
 - **B** 2.500 EUR
 - C 0 EUR
 - **D** 2.000 EUR
- 17. Der Elektroeinzelhändler Hansen, Hamburg, erwirbt von einem norwegischen Unternehmer 20 Waschmaschinen im Wert von netto 8.000 EUR. Der Norweger versendet die Waschmaschinen "verzollt und versteuert" nach Deutschland. Welcher Aussage stimmen Sie zu?
 - A Hansen führt einen innergemeinschaftlichen Erwerb aus und schuldet die Umsatzsteuer in Höhe von 1.520 EUR.
 - **B** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 UStG kann Hansen die gezahlte Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer abziehen.
 - C Gemäß § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UStG kann Hansen die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen.
 - **D** Hansen führt eine Einfuhr gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG aus.
- 18. Die Autovermietung Acht GmbH, Osnabrück, vermietet an den Unternehmer van Delden, Hengelo (Niederlande), einen Kleintransporter für 20 Tage. Die Übergabe findet in Lingen statt. Der holländische Unternehmer nutzt den Transporter für die Strecke Lingen – Amsterdam. Wo ist der Ort der sonstigen Leistung?
 - A Osnabrück
 - **B** Lingen
 - **C** Hengelo
 - **D** Strecke Lingen Amsterdam

19. Der Lebensmitteleinzelhändler Giorgio, Dortmund, liefert an seinen Kunden Waren. Giorgio berechnet dem Kunden folgende Positionen:

Parmaschinken, netto 50 EUR
Parmesankäse, netto 20 EUR
2 Flaschen Wein, netto 15 EUR
5 Flaschen Orangensaft, netto 10 EUR

Wie viel Umsatzsteuer ist in der Rechnung ausgewiesen?

20. Die Einzelhändlerin Fink, die nicht im Handelsregister eingetragen ist, betreibt seit November 2016 ein kleines Lebensmittelgeschäft in Goslar. Sie wendet auf alle Umsätze berechtigterweise den ermäßigten USt-Satz an.

Folgende Daten liegen vor:

Umsätze November und Dezember 2016, netto	12.000 EUR
Abziehbare Vorsteuer November und Dezember 2016	400 EUR
Umsätze 2017, netto	55.000 EUR
Abziehbare Vorsteuer 2017	2.000 EUR
Umsätze Januar und Februar 2018, netto	14.000 EUR
Abziehbare Vorsteuer Januar und Februar 2018	500 EUR
Welcher USt-Voranmeldungszeitraum gilt für Fink im Wirtschaftsjahr 2017?	

- **A** Vierteljahr
- **B** Monat
- **C** Sie hat im Jahr 2017 nur eine USt-Jahreserklärung abzugeben.
- **D** Sie hat in keinem Jahr eine USt-Voranmeldung bzw. Jahreserklärung abzugeben, da Sie nicht buchführungspflichtig ist und für sie die Kleinunternehmerregelung gilt.